

An alle Abteilungsleiter und Mitglieder des MSV Zossen 07 e.V.

Liebe Sportfreunde,

auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 31.03.2017 wurden mit deutlicher Mehrheit die Haushaltspläne für die Jahre 2017 und 2018 beschlossen. Bestandteil der Haushaltsplanungen ist die ebenfalls beschlossene Beitragserhöhung um 3 Euro je Monat.

In diesem Zusammenhang ergeben sich einige Fragen, welche wir kurz wie folgt zusammenfassen und beantworten wollen:

#### **Warum wurde der Beitrag zum 01.01.2017 erhöht?**

Die Beitragserhöhung war aufgrund der gestiegenen Aufwendungen erforderlich. Die Aufwendungen sind extern, beispielsweise durch höhere Beiträge an den Landessportbund aber auch durch gestiegene interne Aufwendungen für Schulungsmaßnahmen, den Wettkampfbetrieb und Kostenerstattungen entstanden. Der Haushalt 2016 schloss bereits mit einem Verlust. Mit der Beitragserhöhung zum 01.01.2017 können wir kontinuierlich mit einem planmäßig geschlossenen Haushalt fortfahren.

#### **Weshalb werden alle Vereinsmitglieder, jung und alt, gleich belastet?**

Grundlage für die Anhebung über alle Altersklassen sind ein regionaler Vergleich ähnlicher Vereine. Wir sind trotz unserer Größe und den damit verbundenen höheren Kosten im Beitragsvergleich lediglich im Mittelfeld. Dies gilt für alt und jung. Hinzu kam der Wunsch, diesen Grundbeitrag über möglichst lange Zeit stabil zu halten.

Dem Solidaritätsprinzip folgend, zahlen die Älteren mehr als die Jungen. Dies soll auch in Zukunft so bleiben.

#### **Was geschieht, wenn die Kosten weiter steigen?**

Der neue Vorstand wurde beauftragt, ein Modell eines abteilungsspezifischen Staffelbeitrages zu entwickeln. Weitere Kostensteigerungen können zum Beispiel bei Steigerung der Wettkampfintensität, einem sportlichen Aufstieg oder höheren Kosten für Trainer entstehen. Mit dem aktuellen Basisbeitrag sind hier gewisse Grenzen gesetzt. In solchen Fällen muss zukünftig über abteilungsspezifische Beitragsmodelle nachgedacht werden.

#### **Wann wird die Beitragsdifferenz von Januar bis Juni eingezogen?**

Der Einzug des Halbjahresbeitrages erfolgte zum 31.03.2017 auf Basis des alten Beitragssatzes. Von jedem Mitglied werden zum 31.05.2017 jeweils 18,00 Euro für die Monate Januar bis einschließlich Juni eingezogen.

Der nächste reguläre Einzug des Halbjahresbeitrages für Mitglieder ab 18 Jahre i.H.v. 66,00 Euro und für Mitglieder unter 18 Jahre i.H.v. 48,00 Euro findet planmäßig zum 30.09.2017 statt.

#### **Besteht ein Sonderkündigungsrecht?**

Die Einnahmen von gemeinnützigen Vereinen kommen den Mitgliedern zugute. Unsere Satzung sieht kein Sonderkündigungsrecht vor. Der beschlossene höhere Beitrag dient der Finanzierung der seit Jahresanfang erbrachten und künftigen Leistungen des Vereins. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand, auf Antrag des Mitglieds. Erfolgt keine Einigung, kann der Ehrenausschuss als Vermittler angerufen werden.

#### **Wie kann ich meine Mitgliedschaft kündigen?**

Die Mitgliedschaft kann satzungsgemäß zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und spätestens zum nächsten Kündigungstermin am 31.05.2017 bei der Geschäftsstelle eingehen. Spätere Kündigungen können danach erst wieder zum 31.12.2017 erfolgen.

**Wie kann meine Abteilung grundsätzlich von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln des Vereins profitieren?**

Erforderliche Finanzmittel, etwa zur Steigerung der Qualität der sportlichen Betätigung oder für notwendige Geräte und Ausstattungen, sind von den Abteilungen zu planen und zu beschließen. Der Haushaltsplan der Abteilung ist dann dem Vorstand zuzuleiten. Über die Mittelvergabe wird dann im Gesamtinteresse des Vereins entschieden.

Wir hoffen, dass damit die wesentlichen Fragen beantwortet sind.

Selbstverständlich stehen wir für weitere Frage zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Jens Schneider

MSV Zossen 07 e.V.  
Schatzmeister  
Geschäftsstelle  
Lückenwald 19a  
15806 Zossen